

Merkblatt

Für Spielgruppe, Waldspielgruppe und Erlebnisnachmittage sowie Diverse Angebote vom Strubelimutz

Alter: Spielgruppe: Kinder ab zwei Jahren

Waldspielgruppe: Kinder ab drei Jahren

Erlebnisnachmittag: für die Kleinen: Kinder im Kindergarten

Erlebnisnachmittag: für die Grossen: Kinder von der 1. bis 3. Klasse

Erlebnisnachmittag: für die Riesengrossen: Kinder von der 4. bis 6. Klasse ELKI-Waldnachmittag: für Kinder ab einem Jahr bis drei Jahre mit Begleitperson

Abmelden: Kann Ihr Kind die Spielgruppe oder ein anderes Angebot nicht besuchen, dann melden

Sie es bitte bei der zuständigen Leiterin ab.

Kleidung: Bitte ziehen Sie Ihrem Kind wetterfeste Kleidung an, die schmutzig werden darf,

auch für die Innenspielgruppe.

Krankheit: Kinder die stark erkältet und/oder fiebrig sind oder eine ansteckende Krankheit haben,

bitte aus Rücksicht auf die anderen Kinder nicht in die Spielgruppe oder in andere

Angebote bringen.

Kosten: Die Kosten werden pro Quartal in Rechnung gestellt und betragen:

Innenspielgruppe pro Morgen CHF 28.- inkl. Znüni Waldspielgruppe pro Morgen CHF 33.- exkl. Znüni Erlebnisnachmittag CHF 35.- inkl. Zvieri ELKI-Waldnachmittag CHF 30.- exkl. Zvieri

Bei Abwesenheit wird kein Geld zurückerstattet.

Znüni/Zvieri: Die Kinder erhalten ein gesundes Znüni/Zvieri nur bei Angeboten inkl. Znüni/Zvieri. Bei

Angeboten exkl. Znüni/Zvieri bitte etwas zu Essen und zu Trinken mitgeben.

Mitgliedschaft: Solange ihr Kind die Spielgruppe, Waldspielgruppe, ELKI-Waldnachmittag oder einen

Erlebnisnachmittag besucht, sind die Eltern Mitglied des Vereins «Vorkindergarten

Strubelimutz Muri-Gümligen». (Jahresbeitrag CHF 40.-)

Versicherung: Eine Unfallversicherung für den Aufenthalt in der Spielgruppe und in allen anderen

Angeboten vom Strubelimutz, sowie auf dem Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern.

Ebenso der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Kind.

Austritt: Der Austritt erfolgt in der Regel auf Ende des Schuljahres.

Ausserhalb dieser Zeit muss eine Kündigungsfrist von einem Monat (4 Wochen)

eingehalten werden.